Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreis Vorpommern-Rügen

- 1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Anlagen
- 2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: "Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz).
- 3. Unter der Beschluss-Nummer KT 212-11/2016 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 11. Sitzung am 11.07.2016 Folgendes:
  - Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 22.921.815,28 EUR und einem Jahresgewinn von 322.347,61 EUR fest.
  - 2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2015 in Höhe von 322.347,61 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
  - 3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2015 liegen in der Zeit vom 13. August 2018 bis zum 22. August 2018 werktags außer freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus.

#### 1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31.12.2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ribnitz-Damgarten, den 26. April 2016

Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MIRTSCHAFTSPROJUCTION

MIRTSCHAFTSPROJUCTION

MIRTSCHAFT

PROJUCTION

MIRTSCHAFT

PROJUCTION

MIRTSCHAFT

PROJUCTION

MIRTSCHAFT

PROJUCTION

MIRTSCHAFT

PROJUCTION

MIRTSCHAFT

MIRT

Dietmar Hölscher Wirtschaftsprüfer bernard Krutzsch Wirtschaftsprüfer



## Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwenn

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Beteiligungsverwaltung Landkreis Vorpommern-Rügen Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Eingang

2 7. Feb. 2017

Poststelle

Bearbeiter: Telefon:

Fax: E-Mail:

Ihr Zeichen: GZ:

Heike Arndt +49 (0) 385 74 12 -116 +49 (0) 385 74 12 -100

harndt@lrh-mv.de

21-13.0231-826/2015 - 3309/2017

Schwerin, 22. Februar 2017

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Ein Exemplar des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde an den Eigenbetrieb und ein weiteres Exemplar an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Landesrechnungshof wies den Eigenbetrieb bereits in seinem Freigabeschreiben zum Jahresabschlussprüfungsbericht 2014 vom 12.08.2015 darauf hin, dass im Anhang die Angabe der Geschäftsbezüge der Betriebsleitung unterblieben ist. Erneut ist festgestellt worden, dass der Eigenbetrieb gegen § 25 Abs. 2 EigVO, wonach § 286 Abs. 2 bis 4 HGB keine Anwendung findet, verstoßen hat. Daher hat der Landesrechnungshof dem Ministerium für Inneres und Europa ein Schreiben gleichen Inhalts zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Anbei erhalten Sie eine Kopie des heutigen Schreibens an den Eigenbetrieb mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf, weitere Veranlassung.

gez. Arenskrieger

Mühlentwiete 4 19059 Schwerin

Postanschrift:

Tel.: +49 (0) 385 7412-0

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de Fax: +49 (0) 385 7412 100 Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Tel.: +49 (0) 395 4524-0 Beseritzer Straße 11 17034 Neubrandenburg Fax: +49 (0) 395 4524-200

# Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 11.07.2016

## Beschlussausfertigung

TOP 17 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2015

Vorlage: BV/2/0240

Beschluss: KT 212-11/2016

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 22.921.815,28 EUR und einem Jahresgewinn von 322.347,61 EUR fest.
- 2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2015 in Höhe von 322.347,61 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- 3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stralsund, 12. Juli 2016

im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
Dienstragen Kreistagen